

Drucksachenummer (DS-Nr.): 17.0903
--

Verwaltungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Termin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	30.11.2023
Kreis- und Finanzausschuss	11.12.2023
Kreistag	18.12.2023

Kommunale Alten- und Pflegeplanung für den Kreis Paderborn - Bericht Alter und Pflege sowie verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Dauerpflegeplätze

1. Bericht Alter und Pflege 2023

Nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) hat der Kreis eine Alten- und Pflegeplanung zu erstellen und alle zwei Jahre zu aktualisieren. Dazu gehört u. a. die örtliche Planung, die eine regelmäßige Bestandsaufnahme, eine quantitative und qualitative Bewertung der pflegerischen Angebote sowie Maßnahmen und darüber hinaus Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur beinhaltet. Für den Kreis Paderborn wurde in 2015 erstmalig ein Bericht „Alter und Pflege“ veröffentlicht, der nun alle zwei Jahre fortgeschrieben wird.

So wird für das Jahr 2023 der [5. Bericht zur Alten- und Pflegeplanung](#) vorgelegt. Mit dem Bericht wird ein detaillierter Überblick über die aktuelle Lage der älteren und pflegebedürftigen Menschen sowie über die Versorgungs- und Bedarfssituation im Kreis gegeben. Neben den offiziellen Daten und Fakten sind in dem Bericht auch Ergebnisse der kreisweiten Befragung aller pflegerischen Dienste und Einrichtungen sowie zahlreicher Experteninterviews und weiterer Umfragen enthalten. Diese zusätzlichen Ergebnisse und die Behandlung weiterer Zielgruppen und Themenfelder ermöglichen einen ganzheitlichen Blick auf das Thema „Alter und Pflege“ und können ergänzend als Grundlage für Bedarfseinschätzungen, Investoren- und Trägerberatungen genutzt werden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der damit zusammenhängenden gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen kommt einer Alten- und Pflegeplanung sowie der Weiterentwicklung wohnortnaher und bedarfsgerechter Versorgungsangebote eine hohe Bedeutung zu.

2. Verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Dauerpflegeplätze 2023 bis 2026 gem. § 7 Abs. 6 APG NRW – jährliche Beratung und Bedarfsausschreibung

2.1 Ausgangslage

Die Kreise und kreisfreien Städte sind gem. § 4 Abs. 1 Alten- und Pflegegesetz NRW verpflichtet, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen. Als Steuerungsmöglichkeit räumt § 7 Abs. 6 APG NRW den Kreisen und kreisfreien Städten die Option ein, eine verbindliche Bedarfsplanung für die Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen für drei Jahre festzulegen. Diese ist jährlich nach Beratung in der Konferenz Alter und Pflege durch die Vertretungskörperschaft festzustellen und öffentlich bekannt zu geben. Mit der Verbindlichkeit wird die Investitionskostenförderung über das Pflegegeld an eine sog. Bedarfsbestätigung geknüpft. Der Kreis Paderborn nutzt das Steuerungsinstrument der verbindlichen Bedarfsplanung seit 2016 für die vollstationären Pflegeplätze (Dauerpflege).

Wenn die verbindliche Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 des APG NRW einen Bedarf an zusätzlichen Plätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen ausweist, ist innerhalb von drei Monaten nach dem Beschluss der Vertretungskörperschaft eine Aufforderung (Bedarfsausschreibung) zu veröffentlichen, dass Trägerinnen und Träger, die Interesse an der Schaffung der neuen Plätze haben, dieses Interesse unter Vorlage einer Konzeption innerhalb einer in der Veröffentlichung festgelegten Frist von mindestens zwei bis maximal sechs Monaten dem örtlichen Sozialhilfeträger anzeigen sollen (§ 27 Abs. 1 APG DVO). Je nach dem Ergebnis der verbindlichen Bedarfsplanung kann die Bedarfsausschreibung Bedarfsfeststellungen für bestimmte Zeiträume umfassen und sozialräumlich ausgerichtet sein.

Seit Einführung der verbindlichen Bedarfsplanung im Kreis Paderborn wurde in 2022 erstmalig perspektivisch bis 2025 ein Bedarf von insgesamt 120 zusätzlichen vollstationären Plätzen in Delbrück und Salzkotten gesehen. Eine Bedarfsausschreibung von zwei Einrichtungen mit jeweils 60 Plätzen verlief erfolglos.

Auf der Grundlage der im aktuellen Bericht „Alter und Pflege 2023“ zur örtlichen Planung aufgezeigten Entwicklungen und der Zustimmung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege vom 16.10.2023 wird empfohlen, eine Bedarfsausschreibung von 80 Dauerpflegeplätzen – 30 Plätze in Delbrück und 50 Plätze in Salzkotten – gemäß § 27 APG DVO NRW durch den Kreistag beschließen zu lassen.

2.2 Entwicklung der vollstationären Pflege im Kreis Paderborn

In den letzten Jahren haben sich im Kreis Paderborn u. a. durch die finanzielle Stärkung des ambulanten und teilstationären Bereiches und durch eine gezielte Investoren- und Trägerberatung vielfältige alternative Versorgungs- und Wohnangebote gut weiterentwickelt. Der Kreis Paderborn unterstützt weiterhin den bedarfsgerechten Ausbau von niederschweligen, ambulanten und teilstationären Angeboten, die sich an den Bedürfnissen der älteren Menschen und ihrer Angehörigen orientieren und sich in das direkte Lebensumfeld einfügen.

Trotz des gesetzlichen Vorrangs der ambulanten Versorgung und des Wunsches der Menschen, möglichst lange in ihrem eigenen Zuhause zu verbleiben, werden stationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen auch zukünftig ein unverzichtbarer Bestandteil der pflegerischen Versorgung für bestimmte Zielgruppen bleiben. Immer dann, wenn die informelle Familienpflege oder ambulante Versorgung in kritischen Lebenslagen, wie z. B. bei einer fortgeschrittenen schweren Demenz oder bei Multimorbidität im hohen Lebensalter an Grenzen stößt und eine menschenwürdige Pflege nicht mehr gewährleistet werden kann, kann die stationäre Pflege eine unumgängliche Alternative darstellen. Deshalb wird jährlich die Situation der stationären Pflege unter Berücksichtigung der alternativen Wohnformen analysiert und daraus Schlussfolgerungen für die Versorgung gezogen.

2.3 Auslastung der stationären Dauer-Pflegeplätze und der ambulanten anbietersverantworteten WG-Plätze

Jahr	Anzahl stationäre Plätze	Durchschn. freie Plätze	Auslastungsquote	Anzahl a.v. WG-Plätze	Durchschn. freie Plätze	Auslastungsquote
2015	2.638	202	92%			
2016	2.609	167	94%			
2017	2.615	129	95%			
2018	2.675	103	96%	204	24	88%
2019	2.645	94	96%	213	22	94%
2020	2.680	120	96%	276	23	92%
2021	2.697	124	95%	288	26	91%
2022	2.695	136	95%	332	24	93%
2023 Stand 30.06.2023	2.668	173	94%	342	23	93%

Quelle: Kreis Paderborn, Sozialamt und eigene Berechnungen, Stand September 2023

Die freien Plätze werden vierteljährlich bei den Einrichtungen abgefragt bzw. von den Einrichtungen an das Sozialamt gemeldet. Die Pflegekassen gehen von einer Platzauslastung von 98 % aus, um eine freie Wahl für die Betroffenen zu ermöglichen und um eine Wirtschaftlichkeit ihrer Betriebe zu gewährleisten.

Die Auslastungsquote bei den stationären Plätzen hat sich bis 2020 zunehmend verbessert. Seit 2021 ist die Tendenz aufgrund von freien Plätzen wieder rückläufig. Allerdings können, im Vergleich zu früheren Jahren, die Plätze nicht aufgrund von mangelnden Nachfragen, sondern aufgrund von Personalmangel nicht belegt werden. Bis zum 30.06.2023 waren es im Durchschnitt ca. 173 Plätze, die aufgrund von Personalmangel nicht belegt werden können. Die Auslastungsquote in den a.v. WG liegt durchschnittlich bei ca. 93 %.

2.4 Bestand und Bedarf an stationären Dauer-Pflegeplätzen und Plätzen in den anbietersverantworteten Wohngemeinschaften sowie Pflege-Wohnplätze insgesamt: Zieljahr 2026

Wie die kreisweite Befragung und Gespräche mit den Trägern erneut bestätigen, stellen die a.v. betreuten Wohngemeinschaften eine Alternative zu vollstationären Pflegeeinrichtungen dar und sollen deshalb bei der Bedarfseinschätzung der vollstationären Pflege - Dauerpflege - bis 2026 mitberücksichtigt werden.

Stadt / Gemeinde	Stationäre Dauer-Pflegeplätze Bestand 2023	Plätze a.v. Wohngemeinschaften Bestand 2023	Wohnplätze im Bestand insgesamt 2023	Bedarf an Dauer-Pflegeplätzen bei Quote 16% in 2026	Anzahl Dauerpflegeplätze 2026	Anzahl a.v. Wohngemeinschaften 2026	Wohnplätze (Dauer-Pflegeplätze + a.v. WG-Plätze) insgesamt 2026	Über-/Unterdeckung 2026
Altenbeken	187	-	187	110	187	24	211	+101
Bad Lippspringe	291	52	343	214	291	63	354	+140
Bad Wünnenberg	143	12	155	129	143	12	155	+26
Borchen	120	12	132	139	120	11	131	-8
Büren	202	6	208	218	202	6	208	-10
Delbrück	199	58	257	293	187	76	263	-30
Hövelhof	159	20	179	161	159	20	179	+18
Lichtenau	115	10	125	106	117	10	127	+21
Paderborn	1.061 (incl. Hospiz 8 Pl.)	163	1.224	1.373	1.128	247	1.375	+2
Salzkotten	191	9	200	251	191	9	200	-51
Kreis Paderborn	2.668	342	3.010	2.995	2.723	479	3.202	+207

Quelle: IT. NRW Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung 2021 bis 2050, Kreis Paderborn, Sozialamt Stand 2023, angekündigte Planungen und bekannte Umsetzungen der Leistungsanbietenden bis 2024/2025

Referenzgröße ab 80-Jährige: der überwiegende Anteil der pflegebedürftigen Menschen, die Pflegeangebote in Anspruch nehmen, ist älter als 80 Jahre; stationäre Dauerpflege wird von ca. 72 % und die a.v. Wohngemeinschaften von ca. 71 % der ab 80-Jährigen im Kreis Paderborn beansprucht.¹ Daher wird bei den Berechnungen diese Altersgruppe zugrunde gelegt. Damit wird gewährleistet, dass Versorgungs- und Platzbedarfe aller anderen Altersgruppen ausreichend Berücksichtigung finden.

Im Kreis Paderborn gibt es aktuell 38 vollstationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen (incl. Hospiz = 8 Plätze) mit insgesamt 2.668 Plätzen in der Dauerpflege. Hinzu kommen noch sechs „solitäre“ Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 75 Plätzen, die aber nicht im Rahmen der Prognoseberechnung für die stationäre Pflege - Dauerpflege - berücksichtigt werden. Voraussichtlich werden bis 2026 insgesamt 55 neue Plätze in der Dauerpflege umgesetzt.

Bei einer **fiktiven Versorgungsquote von 16 % ab 2026** und dem Ziel langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot von stationären Plätzen in allen 10 Kommunen zu schaffen, werden Platzbedarfe sowie die Über- und Unterdeckungen von Plätzen neben der kreisweiten Berechnung auch Berechnungen für die einzelnen Kommunen

¹ Ergebnisse kreisweiter Befragung in 2023

vorgenommen.

Im Kreis Paderborn gibt es zurzeit 33 anbieterverantwortete bzw. betreute Wohngemeinschaften für Senioren mit insgesamt 342 Plätzen. Diese teilen sich auf in:

- 29 a.v. Senioren-Wohngemeinschaften mit 312 Plätzen
- 4 Intensivpflege-Wohngemeinschaften mit 30 Plätzen

Weitere ca. 13 a.v. Senioren-Wohngemeinschaften mit ca. 137 Wohnplätzen sind noch in Planung.

Die a.v. Wohngemeinschaften stellen für eine bestimmte Gruppe der Pflegebedürftigen eine Alternative zur vollstationären Pflegeeinrichtung dar.² Daher wird die Platzzahl der vorhandenen Plätze in den a.v. WG mit den stationären Dauer-Pflegeplätzen zusammengerechnet und daraus die Über- oder Unterdeckung an pflegerischen Wohnplätzen im Kreis Paderborn ermittelt. Diese Praxis wird auch für die weitere Bedarfsprognose für die Jahre 2026 angewandt.

Demnach wird rein rechnerisch **kreisweit** voraussichtlich im Jahr 2026 eine Überdeckung von 207 pflegerischen Wohnplätzen zu verzeichnen sein. Trotz dieser Zusammenführung von stationären und ambulanten Wohnplätzen wird lokal ein zusätzlicher Bedarf an pflegerischen Wohnplätzen v.a. in der Stadt Salzkotten, in der Stadt Delbrück, in der Stadt Büren und in der Gemeinde Borchon festgestellt.

2.5 Nachfrage nach stationärer Pflege, Verweildauer und Fachkräftesituation

Nach bisherigen Erfahrungen benötigt ca. ein Sechstel der Pflegebedürftigen (ca. 15 % zum 31.12.2021) im Kreis Paderborn einen stationären Pflegeplatz. Eine Nachfrage nach stationärer Pflege ist von pflegenden Angehörigen oder den Sozialdiensten in den Akut-Krankenhäusern regelmäßig gegeben. Ein zusätzliches Kriterium für eine Einschätzung der stationären Versorgung können Wartezeiten der interessierten Personen auf einen Pflegeplatz sein.

Aus diesem Grund wurde im Rahmen der kreisweiten Befragung in 2023 bei allen 37 vollstationären Pflegeeinrichtungen (außer Hospiz) nach der Anzahl von Personen gefragt, die sich für einen vollstationären Pflegeplatz interessieren. Insgesamt wurden ca. 600 Personen (in 2019 = ca. 400; in 2021 = ca. 150) angegeben, die auf einer Warteliste stehen. Demgegenüber waren von Januar bis Juni 2023 durchschnittlich in den vollstationären Pflegeeinrichtungen ca. 173 Plätze frei. Eine besonders hohe Nachfrage nach stationären Plätzen wurde aus Paderborn (ca. 178 Personen), Delbrück (ca. 58 Personen) und aus Bad Lippspringe (ca. 40 Personen) gemeldet. Auch wenn die Anzahl von fast 600 Interessenten für einen vollstationären Platz auf den ersten Blick recht hoch erscheint, so relativiert sich diese Anzahl, wenn man sie auf 37 stationäre Pflegeeinrichtungen aufteilt. Denn dann handelt es sich aktuell um ca. 16 Anfragen pro Haus.

Laut Aussagen der Einrichtungsleitungen beinhalten Wartelisten jedoch nicht automatisch einen akuten Aufnahmebedarf. Viele Personen melden sich „präventiv“ und häufig auch in mehreren Einrichtungen gleichzeitig an. Dadurch, dass sich insgesamt über die Jahre die durchschnittliche Verweildauer der Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegeeinrichtungen von ca. 32 Monate in 2007 auf ca. 27 Monate in 2016 und 18 Monate in 2023³ verkürzt hat, haben sich auch die Wartezeiten auf einen stationären Pflegeplatz entsprechend verkürzt. In Fällen, in denen ein ausdrücklicher

² Angaben der Betreibenden der WG

³ Ergebnisse kreisweiter Befragung in 2023

Wunsch für eine bestimmte Einrichtung besteht, können diese zu evtl. Wartezeiten führen, die in der Regel jedoch durch die Aufnahme in die Kurzzeitpflege überbrückt werden können.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen weiter steigen wird. Mit der wachsenden Zahl an pflegebedürftigen Menschen steigt auch der Bedarf an zusätzlicher pflegerischer Versorgung und dem notwendigen Pflegepersonal. Insbesondere in der ambulanten und in der stationären Pflege fehlt es heute schon an Fachpersonal und diese Situation wird sich noch weiter verschärfen, wenn dem zu erwartenden Mangel an Fachkräften nicht mit umfassenden Maßnahmen entgegengesteuert wird. Das große aktuelle Problem in der stationären Pflege sind nicht die fehlenden Plätze, sondern das fehlende Fachpersonal.

2.6 Bedarfsprognose für die stationäre Pflege bis 2026

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*	2022*	2023*	2024*	2025*	2026*
Anzahl ab 80-Jährige	14.189	15.715	15.827	15.936	17.458	17.602	18.214	18.353	18.492	18.631	18.771	18.719
fiktive Versorgungsquote	17,0%	16,9%	16,8%	16,7%	16,6%	16,5%	16,4%	16,3%	16,2%	16,1%	16,0%	16%
Anzahl Plätze bei 0,1 % pro Jahr absinkend bis 2025 ab 2025 Quote bei 16 % bleibend	2.412	2.655	2.658	2.661	2.898	2.904	2.987	2.991	2.995	2.999	3.003	2.995
Pflegemodellentwicklung IT. NRW 2021 bis 2050							2.509	2.532	2.555	2.578	2.600	2.660

Quelle: Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung IT.NRW 2021 bis 2050, IT. NRW Pflegemodellentwicklung 2021 bis 2050 und eigene Berechnungen

Im Rahmen der stationären Bedarfseinschätzung wurde in 2015 festgelegt, dass die Versorgungsquote ab dem Jahr 2015 um 0,1 Prozent gesenkt werden kann. Dieses Vorgehen war zielführend, da es die regionalen Entwicklungen, vor allem den weiteren Ausbau an alternativen ambulanten und teilstationären Wohn- und Versorgungsformen berücksichtigt hat.

Ab dem Jahr 2025 wird empfohlen die fiktive Versorgungsquote bei 16 % zu belassen, um damit ein bedarfsgerechtes stationäres Wohnangebot für die älteren pflegebedürftigen Menschen im Kreis Paderborn für die Zukunft zu gewährleisten. Entsprechend der Bevölkerungsentwicklung und der zugrunde gelegten fiktiven Versorgungsquote wird bis **zum Jahr 2026 ein Bedarf von 2.995 Plätzen** berechnet.

IT.NRW hat in 2022 eine Modellberechnung für die stationäre Pflege bis 2050 für den Kreis Paderborn berechnet. Demnach wird der Bedarf in der stationären Pflege bis 2050 mit 4.500 Plätzen prognostiziert. Bis 2026 werden modellhaft 2.660 vollstationäre Plätze für den Kreis Paderborn berechnet.

2.7 Unterdeckung/Überdeckung von stationären Pflegeplätzen einschließlich anbieterverantworteter Wohngemeinschaften in 2026 – Schlussfolgerungen

Bedarfsprognose bei Versorgungsquote von 16,0 % in 2026		Plätze im Bestand 2023	Plätze geplante Neubau-maßnahmen	Abbau von stationären Dauer-Pflegeplätzen	Plätze insgesamt in 2026	Überdeckung / Unterdeckung 2026
2.995	stationäre Dauer Pflegeplätze	2.668	+ 80	- 25 (Umwandlung KZP)	2.723	- 272
	Plätze a.v. WG	342	+ 137*	-	479	-
vollstationäre Plätze + Plätze a.v.-Senioren-WG insgesamt		3.010	217	-25	3.202	+ 207

*) angekündigte Planungen der Leistungsanbietenden bis 2024/25
Quelle: Kreis Paderborn, Sozialamt und eigene Berechnungen

Rechnet man die bereits in der Konferenz Alter und Pflege vorgestellte Neubaumaßnahme von 80 zusätzlichen Plätzen sowie den Abbau von 25 Plätzen, so ergibt sich in 2026 eine Unterdeckung von 272 vollstationären Pflegeplätzen (Dauerpflege).

Werden jedoch die bestehenden und zusätzlich angekündigten anbieterverantworteten Wohngemeinschaften bis 2026 hinzugerechnet, so ergibt sich insgesamt im Jahr 2026 für den Kreis Paderborn eine Überdeckung an ca. 207 vollstationären und ambulanten Pflegeplätzen.

Demnach wird zwar der Bedarf an ambulanten und stationären Pflegeplätzen bis 2026 bei einer Versorgungsquote von 16 % kreisweit voraussichtlich gedeckt sein, aber der Bedarf an pflegerischen (Dauer-) Wohnplätzen in bestimmten Kommunen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren stark ansteigen. Damit den Pflegebedürftigen sozialräumlich ausreichend Platz- und Wahlmöglichkeiten zwischen stationären und ambulanten Wohnformen geboten werden kann, wird eine Bedarfsausschreibung von stationären Plätzen für bestimmte Kommunen empfohlen.

2.8 Bedarfsausschreibung von vollstationären Plätzen nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des APG NRW

Das Ergebnis der verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Absatz 6 des APG NRW weist einen Bedarf an zusätzlichen Plätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen – Dauerpflege – bis 2026 aus. Nach Verrechnung der stationären und ambulanten Wohnplätze verbleibt sozialräumlich betrachtet folgender Bedarf an Pflege-Wohnplätzen:

Kommune	Bedarf: Pflege-Wohnplätze in 2026
Borchen	8
Büren	10
Delbrück	30
Salzkotten	51
Kreis Paderborn gesamt	99

Entsprechend des erhobenen Bedarfs wird, eine Bedarfsausschreibung von 80 Dauer-Pflegeplätze in den kreisangehörigen Kommunen Delbrück (30) und Salzkotten (50) vorgeschlagen.

Weitere sozialräumliche Bedarfe an Wohnplätzen in Borchen und Büren könnten

kleinräumig über die Umsetzung von zusätzlichen Plätzen in a.v. Wohngemeinschaften gedeckt werden.

Begründung:

- Trotz der Überdeckung, die sich rein rechnerisch kreisweit bei den ambulanten und stationären Wohnplätzen im Jahr 2026 zeigt, gibt es lokal in bestimmten Kommunen einen weiteren Bedarf an Wohnplätzen.
- Dieser Bedarf ergibt sich aus der aktuellen Bevölkerungsprognose der ab 80-Jährigen, die sich in den kreisangehörigen Kommunen unterschiedlich entwickeln wird. So ist ein besonders hoher Anstieg, z. T. mehr als eine Verdoppelung bis 2050, dieser Altersgruppe vor allem in Altenbeken, in Delbrück, in Lichtenau, in Salzkotten und in Bad Wünnenberg zu erwarten.
- Während in einigen Kommunen die Platzbedarfe durch vorhandene Platzkapazitäten auch in den nächsten Jahren kompensiert werden können, sollten in den „unterversorgten“ Kommunen zusätzliche Wohnplätze geschaffen werden.
- Langfristig sollte berücksichtigt werden, dass zw. 2025 und 2030 die Anzahl der ab 80-Jährigen Menschen geringfügig zurückgehen wird, aber ab 2035 bis 2050 voraussichtlich massive Zuwächse kreisweit zu erwarten sind (Babyboomer).⁴
- Zudem wird der Bedarf nach weiteren stationären Dauer-Pflegeplätzen steigen, wenn in der ambulanten Versorgung im häuslichen Umfeld mehr Engpässe entstehen und Demografie bedingt die familiäre Pflege zukünftig noch weiter zurückgehen wird.
- Bei der Umsetzung weiterer stationärer Plätze sollten u. a. Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen in Form von Hausgemeinschaftskonzepten berücksichtigt und konzeptionell verankert werden, z. B. für
 - gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen
 - jüngere Pflegebedürftige (50-60-Jährige)
 - Menschen mit Behinderungen mit einem erhöhten Pflegebedarf, die nicht mehr in besonderen Wohnformen versorgt werden können
 - Palliativ-, Hospizpflege
- Aufgrund der bereits bestehenden und der sich voraussichtlich noch stärker abzeichnenden Personalknappheit in der Pflege sollten deshalb stationäre Plätze nur moderat weiterentwickelt werden.
- Unbenommen der Empfehlung, einige stationäre Dauer-Wohnplätze zu fördern, sollten sich Kommunen, Investoren und Leistungsanbieter innovativ aufstellen und vorausschauend alternative Wohn- und Betreuungsangebote, wie z. B. kleinräumige barrierefreie Wohnformen, das bezahlbare Service-Wohnen oder Mehrgenerationenmodelle im Kreis Paderborn umsetzen, um so den Wohn- und Versorgungsvorstellungen der zukünftigen (älteren) Generationen gerecht zu werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht „Alter und Pflege“ über die örtliche Planung gem. § 7 Abs. 1 APG NRW und die darin enthaltene aktuelle Bedarfsprognose für die stationäre Pflege bis 2026 stellen die Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher vollstationärer Pflegeeinrichtungen (verbindliche Bedarfsplanung), ausgenommen der „solitären“ Kurzzeitpflegeplätze, dar.

⁴ IT. NRW Bevölkerungsentwicklung 2021-2050

2. Die Förderfähigkeit zusätzlicher Dauerpflegeplätze in neuen stationären Pflegeeinrichtungen über das Pflegewohngeld ist weiterhin an eine Bedarfsbestätigung nach § 11 Abs. 7 APG NRW geknüpft.
3. Basierend auf der aktuellen Bedarfsfeststellung wird ein zusätzlicher Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen (Dauerpflege) sozialräumlich festgestellt. Die Verwaltung wird mit der Bedarfsausschreibung von 80 Dauerpflegeplätzen – 30 Plätze in Delbrück und 50 Plätze in Salzkotten – gemäß § 27 APG DVO NRW beauftragt.
4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.